Fr Fasc A 52

der Lemnd/sche (D) mehrstimmig, zweifach besprochen, der Klöppelarbeit, Gürtel genäht gepolstert und mit den Fabrikzeichen abgestempelt oder genannt sollen.

§ Gewicht der handelsüblichen Fabrik- und Markenwaren zu Festsetzung der Lohnsätze und Prüfung der Löhne nach Länge und Breite, die Zeit und Zahlen oder sonstigen Angaben enthalten soll.

6 alle Gewebe eine bestimmte Anzahl Schuss oder Kettenfäden auf eine bestimmte Länge enthalten müssen.

7 wenn Abweichungen von handelsüblichen Fabrik- und Appretur gewebten und Zwirn- und Garn-Nummern abweichen, dagegen Zahl und Stärke angegebenen Fäden gegen obl. Maßzeichen geprüft werden.

p. 96 Gesetz betr. d. Lieferung und Annahme von Waren, welche Staats-Lieferungen bestimmt.
Dresden 30 Juni 1641

Finis

Landgerichte
ao 1623 – 1624

p. 119 Gesetz-Mandat wegen Prüfung z. Lieferung bestimmter Webwaren

Unser Gruß, Lehn- und Landesherrliche Fürsorge und Gnade zuvor, Ehrsame, Fürsichtige, Liebe Getreue. Wir haben Uns bewogen gefunden, Unsere Verordnung, die Prüfung der zu Lieferungen bestimmten Webwaren betreffend, wie solche Anno 1616 publiciret worden, zu erneuern, und Euch hiermit zu befehlen, dass Ihr Euch darnach gehorsamlich achtet und verhaltet, wie Wir Uns denn zu Euch versehen, Ihr werdet Euch dessen nicht weigern, sondern Euch darin gehorsamlich erzeigen, damit Wir nicht Ursache haben, Euch mit Ernst anzusehen, und Unsere Mandata und Verordnungen mit Nachdruck zu exequiren. Wollen Wir Euch in Gnaden nicht bergen. Datum Dresden, den 4 Juni 1623.

p. 198 Gesetz-Mandat wegen Verfalls:

Gemeine Rede zu Falkenstein, die Verklagt wegen verschiedener seiner fürgeschriebenen wollenen Tuchmacher, sollen Tuchmacher werden, Datum Dresden den 20 Dez 1623

p. 74 Gesetz/Mandat wegen Abschaffung des Tuchmachens in Lichtenau

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, Fürsichtige, Liebe Getreue, wir haben Uns bewogen gefunden, Unsere Verordnung, die Tuchmacherei betreffend, wie solche Anno 1616 publiciret worden, zu erneuern, und Euch hiermit zu befehlen, dass Ihr Euch darnach gehorsamlich achtet und verhaltet, wie Wir Uns denn zu Euch versehen, Ihr werdet Euch dessen nicht weigern, sondern Euch darin gehorsamlich erzeigen, damit Wir nicht Ursache haben, Euch mit Ernst anzusehen, und Unsere Mandata und Verordnungen mit Nachdruck zu exequiren. Wollen Wir Euch in Gnaden nicht bergen. Datum Dresden, den 20 März 1623.

1624

p. 33 Gesetz/Mandat wegen Anschaffung der Tuch- u. Landmasse z. Gebrauch

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, Fürsichtige und Gute. Demnach Klagen zu Uns kommen, wie dass etliche Tuchmacher in Unsern Landen sich unterstehen, Tücher zu machen, welche nicht die rechte Länge und Breite haben, dadurch denn Unsere Landsassen, so Tücher kaufen, nicht wenig beschwert werden, Wir aber solchem Unfug gern vorkommen wollen, so ist Unser Befehl, Ihr wollet Euch bei Euren Innungen erkundigen, wie es mit der Tuchmacherei beschaffen, und wo Ihr befindet, dass Tücher gemacht werden, welche nicht die rechte Länge und Breite haben, dass Ihr solche Tücher nicht kaufet, sondern Euch mit Tüchern versehet, welche die rechte Länge und Breite haben, Ihr wollet auch Euren Innungen befehlen, dass sie keine Tücher machen, welche nicht die rechte Länge und Breite haben, damit Wir nicht Ursache haben, Euch mit Ernst anzusehen, und Unsere Mandata und Verordnungen mit Nachdruck zu exequiren. Wollen Wir Euch in Gnaden nicht bergen. Datum Dresden, den 1. 12 März 1624

Landgerichte 1626–1627

Landgerichte 1628–1629

p. 4

p. 173 Gesetz/Mandat wegen Prüfung der Tuchmacher-Arbeit

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, Fürsichtige, Liebe Getreue. Wir haben Uns bewogen gefunden, Unsere Verordnung, die Tuchmacherei betreffend, wie solche Anno 1616 publiciret worden, zu erneuern, und Euch hiermit zu befehlen, dass Ihr Euch darnach gehorsamlich achtet und verhaltet, wie Wir Uns denn zu Euch versehen, Ihr werdet Euch dessen nicht weigern, sondern Euch darin gehorsamlich erzeigen, damit Wir nicht Ursache haben, Euch mit Ernst anzusehen, und Unsere Mandata und Verordnungen mit Nachdruck zu exequiren. Wollen Wir Euch in Gnaden nicht bergen. Datum Dresden, den 4 Juni 1623.

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM SCHLOSS LAUENSTEIN